

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten

STRAFPROZESSVOLLMACHT

In der Straf-/Bußgeld-Sache

wegen

habe ich Herrn **Rechtsanwalt Sebastian Seehaus**, Luis-Jahn-Straße 1, 14542 Werder
mit der Verteidigung gegen den o.g. Vorwurf beauftragt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO)
einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) auf die Vertretung
nach 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch auf §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, die
Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und
von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
insbesondere auch auf das Betragsverfahren;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller
Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-,
Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren
sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu
bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu
übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu
verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich,
Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere
auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von
sonstiger Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu
nehmen.

....., den

Unterschrift